PROTOKOLL

der Gemeinderatssitzung Nr. 3 vom Dienstag, 28.06.2022, 19:30 Uhr
im großen Sitzungssaal, Stadtamt St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300

Anwesende: LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr

StadträtelInnen:
Andrea Prohaska
Leopold Feilecker
Mag. Andreas Hofreither
Ing. Andreas Pum
Karl Bunzenberger
Bernd Steiner

GemeinderätelInnen:
Claudia Aufreiter
Susanna Ströcker
Heinrich Ströcker
Karin Stauber
Heinrich Lechner
Waltraud Brandstetter-Lorenz
Christa Birmili, BA
Birgit Seiler
Johann Hintersteiner
Christine Pissenberger
Maximilian Nöbauer Mst.
Theresa Purkarthofer
Michael Purkarthofer
Christina Schnetzinger
Matthias Hochmeister, BSc
Florian Schnetzinger
Ing. Günther Simader-Marksteiner
Johannes Lugmayr
Jennifer Mittendorfer
Ramona Manzenreiter
Ing. Franz Knöbl

Entschuldigt:
STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B.
GR Karl Tröbinger
Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter
GR Mag. Bettina Langenfelder
GR Martina Wiesinger

TAGESORDNUNG

zur Gemeinderatssitzung Nr. 3, am Dienstag, 28.06.2022, 19:30 Uhr

1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin. Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten Sitzungsprotokoll der GRS Nr. 2 vom 25.05.2022.

ÖFFENTLICHER TEIL

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 23.05.2022 durchgeführte Gebarungsprüfung

ALLGEMEINE VERWALTUNG

3.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2022
4.) Genehmigung der Änderung des Dienstpostenplanes 2022
5.) Darlehensaufnahme für den Volks- und Sonderschulzubau Langenhart
6.) Abschluss eines Bahngrundbenützungsvertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG
7.) Verkauf eines Grundstückes

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR

8.) Abschluss einer Übernahmeerklärung mit dem NÖ Straßendienst von Nebenanlagen L-85
9.) Abschluss einer Übernahmeerklärung mit dem NÖ Straßendienst (Baulos „Gehweg Rasthausstraße" Landesstraße B123a von km 0,484 bis km 0,575)

TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT

10.) Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2021, TOP 14 (Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Hauptpumpwerkes)
11.) Abschluss einer Vereinbarung betreffend Abwasserbeseitigung mit der Gemeinde Ernsthofen (Betriebsgebiet St. Valentin)
12.) Abschluss einer Vereinbarung betreffend Wasserversorgung mit der Gemeinde Ernsthofen (Betriebsgebiet St. Valentin)
13.) Abschluss von Vereinbarungen WVA BA 19 Holzerhäuser und Larnhaus
14.) Abschluss von Vereinbarungen ABA und WVA Betriebsgebiet Rems West
15.) Abschluss von Vereinbarungen WVA BA 20 Ringleitung Rems – Altenhofen
16.) Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting für ABA BA 29 Entlastungspumpwerk Franz-Forster-Platz
17.) Auftragsvergaben für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (Kläranlage)

STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

18.) Ankauf eines Grundstückes (Umfahrungsstraße)
19.) Abschluss einer Grundabtretungsvereinbarung (Umfahrungsstraße)
20.) Beschluss über Zu- und Abschreibung von diversen Trennstücken zum bzw. vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde St. Valentin Gemeindestraße Holzerhäuser Grundstück 1355/1, 1355/2 KG. Altenhofen und Grundstück 841, KG. Endholz
21.) Beschluss über Zu- und Abschreibungen von diversen Trennstücken zum bzw. vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde St. Valentin Gemeindestraße Grundstücke 2665/2 und 2501, beide KG. Thurnsdorf

KUNST UND KULTUR

22.) Vergabe einer Sondersubvention

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ, MOBILITÄT

23.) Vertragsänderung zur Führung eines Stadt- und Anrufsammeltaxi mit Hubert Matzenberger
24.) Vertragsänderung zur Führung eines Stadt- und Anrufsammeltaxi mit Gerhard Webersdorfer

GEWERBE UND TOURISMUS
25.) Vergabe einer Sondersubvention
26.) Festlegung einer Preispauschale für Veranstaltungen am Franz-Forster-Platz
ALLFÄLLIGES
NICHTÖFFENTLICHER TEIL
27.) - 39.) **PERSONELLES**
ALLFÄLLIGES

1.) Eröffnung und Begrüßung durch die Bürgermeisterin. Festlegung der Tagesordnung und Stellungnahme zum letzten Sitzungsprotokoll der GRS Nr. 2 vom 25.05.2022

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr begrüßt die Anwesenden zur 3. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr entschuldigt die Gemeinderäte STR Mag. Rafael Mugrauer, LL.B., GR Karl Tröbinger, Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter, GR Martina Wiesinger und GR Mag. Bettina Langenfelder.

Die Tagesordnungspunkte **11.), 12.), 17.)** und **22.)** werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Zum Protokoll der GRS Nr. 2 vom 25.05.2022 gibt es seitens der Fraktionen SPÖ, ÖVP, FPÖ und der DIE GRÜNEN keinen Einwand, somit gilt das Sitzungsprotokoll als genehmigt.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr teilt mit, dass 1 Dringlichkeitsantrag im öffentlichen Teil für die Aufnahme in die Tagesordnung zu behandeln ist.

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1

ÖFFENTLICHER TEIL

TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Betreff:
Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Ernsthofen betreffend die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung des Betriebsgebietes St. Valentin (im Norden des BB Altenrath).

Begründung:
Die Notwendigkeit zur Beschlussfassung dieses TOP in der Sitzung des Gemeinderates am 28.06.2022 ist wegen der Absetzung der Tagesordnungspunkte 11.) und 12.) festgestellt werden.

Es erfolgt ein einstimmiger Beschluss über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages Nr. 1.

ÖFFENTLICHE FRAGEVIERTELSTUNDE

Besucherin Frau Waltraud Leeb
*Stellt die Anfrage an die Frau Bürgermeisterin, wann der Start für die Bebauung der „Sondermüll-Deponie" sein wird, da sie hörte, dass noch notwendige Bescheinigungen fehlen. **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr** erklärt, dass der rechtskräftige Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung vorliegt und somit alle Genehmigungen für die bereits durchgeführten bzw. den noch zu erledigenden Arbeiten vorhanden sind. Weiters berichtet die Bürgermeisterin, dass bei der letzten GR-Sitzung im Mai diverse Arbeiten für die Deponieschließung beschlossen wurden, die im Sommer 2022 starten werden.

Besucher Herr Friedrich Leeb
*Stellt eine Anfrage, ob der Schanigarten beim „Glas Fuchshuber" im Bereich der Hauptstraße in St. Valentin genehmigt wurde, da er sich auf einer Autoparkfläche befindet. **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr** berichtet, dass alle erforderlichen Genehmigungen vorliegen.

PRÜFUNGSAUSSCHUSS

2.) Bericht des Prüfungsausschusses über die am 23.05.2022 durchgeführte Gebarungsprüfung

GR Florian Schnetzinger
Verliest das Protokoll des Prüfungsausschusses von der Sitzung am 23.05.2022.

Der Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.05.2022 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

3.) Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Jahr 2022

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Der Nachtragsvoranschlag 2022 wurde in der Budgetsitzung vom 31.05.2022 ausführlich diskutiert; ein Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2022 wurde an alle Fraktionen übermittelt. Der Nachtragsvoranschlag 2022 lag in der Zeit vom 14.06.2022 bis 28.06.2022 zur öffentlichen Einsichtnahme auf; es wurden keine Stellungnahmen dazu eingebracht.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr erläutert die wichtigsten Zahlen des Nachtragsvoranschlages 2022.

Bedingt durch technische, buchhalterische und der neuen wirtschaftlichen Datenlage wurden 135 Konten gegenüber dem Voranschlag 2022 verändert.

Das Nettoergebnis 2022 ergibt EUR 1.761.400,00.
Das Haushaltspotential kumuliert zum 31.12.2022 ergibt EUR 219.283,88.
Wesentlichste Änderungen betreffend der 135 Konten:
- FF – Zuführung um EUR 100.100,00 mehr durch Mehrkosten im Bereich des Feuerwehrzubaus und eine buchhalterische technische Änderung des FF Fahrzeug Ankauf der FF Endholz.

- VS LH/ASO – Zuführung EUR 590.000,00 aus dem operativen Haushalt (durch positives HH-Potential) dadurch weniger Darlehensaufnahme – EUR 3.360.000,00 anstatt EUR 3.970.000,00.
- Kindergarten Schubertviertel – Mehrausgaben durch installieren einer neuen Kindergartengruppe in Höhe von EUR 35.700,00.
- Freizeitpark Herzograd – Minderausgaben EUR 150.000,00 wird zur Deponieschließung herangezogen.
- Medizinische Beratung und Betreuung – EUR 73.100,00 Mehreinnahmen durch den NÖ LR Zweckzuschuss kommunaler Impfkampagne.
- Reinhaltung der Luft – Einstellung Projekt KLAR EUR 50.000,00 – buchhalterische Änderung von Ortsbild und WVA auf Reinhaltung der Luft.
- Straßenbau – Erhöhung der Zuführung aus dem operativen Haushalt (durch positives HH-Potential) um EUR 1.320.000,00 dadurch Einsparung des geplanten Darlehens in Höhe von EUR 850.000,00.
- Bushütten – EUR 42.500,00 Erhöhung, da 3 Bushütten vom Vorjahr erst heuer abgerechnet wurden.
- Stadttaxi – Erhöhung der Kosten von EUR 110.000,00 auf EUR 130.000,00.
- Güterwege – Erhöhung Güterwegbau von EUR 80.000,00 um EUR 200.000,00 auf EUR 280.000,00 davon EUR 100.000,00 EU-Förderung.
- Deponieschließung – Mehrkosten in Höhe von EUR 287.200,00 auf EUR 400.000,00.
- Grundbesitz – Verkauf von Grundstücken – Reduzierung der Verkaufserlöse von EUR 1.000.000,00 auf EUR 500.000,00 dadurch Erhöhung der öffentlichen Abgaben (ImmoEst) um EUR 95.800,00.
- WVA – Reduzierung des Darlehens um EUR 84.100,00 auf EUR 864.200,00 und Nicht-Aktivierung des WVA Darlehens BA 06 in Höhe von EUR 539.400,00, da Einigung wegen Zinssatz (variabel) mit der Bank Austria.
- ABA – Erhöhung Darlehen um EUR 39.600,00 auf EUR 974.200,00.
- Wohnhäuser – Erhöhung Instandhaltung Wohnhäuser um EUR 70.000,00 auf EUR 240.000,00.
- LWL – Einnahmen durch den Verkauf von LWL-Verrohrungen an die NÖGIG zu einem Preis von EUR 136.200,00.
- Valentinum – Einstellung diverser Fixkosten und Neuanschaffungen in Höhe von EUR 34.300,00.
- Erhöhung der Aufschließungsabgabe um EUR 137.000,00 auf EUR 337.000,00.
- Erhöhung der Abgabenertragsanteile um EUR 347.800,00 (+4%) auf EUR 9.040.800,00 auf Empfehlung der NÖ LR um 4% bis 5% zu erhöhen.

Der Schuldenstand beträgt im Nachtragsvoranschlag 2022 per 31.12.2022 EUR 24.413.000,00 und wurde um EUR 1.545.300,00 verringert.

STR Ing. Andreas Pum weist den Gemeinderat darauf hin, dass im Nachtragsvoranschlag 2022 hohe Kostensteigerungen enthalten sind, dennoch stimmt die ÖVP-Fraktion dem Nachtragsvoranschlag 2022 zu.

GR Johannes Lugmayr bestätigt die positive Budget-Entwicklung und verweist auf die Ausschöpfung von Einsparungspotentialen.

Antrag:
LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Nachtragsvoranschlag für das Jahr 2022, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Einstimmig angenommen

4.) Genehmigung der Änderung des Dienstpostenplanes 2022

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Die wichtigsten Eckdaten der Änderung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2022 werden zur Kenntnis gebracht, der Dienstpostenplan soll entsprechend den Ausführungen beschlossen werden (siehe Beilage 1).

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr bringt den Sachverhalt dem Gemeinderat ausführlich zur Kenntnis.

GR Schnetzinger Florian teilt dem Gemeinderat mit, dass die ÖVP-Fraktion gegen die vorliegende Änderung des Dienstpostenplanes 2022 stimmen wird, da nunmehr eine Aufstockung auf 6 Dienstposten für das Valentinum zu verzeichnen ist.
LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr erklärt dazu, dass dies grundsätzlich immer beabsichtigt war, da neben der Verwaltung auch Personal für Reinigung und Gebäudemanagement erforderlich ist. Sollte sich bei der Erstellung des Reinigungskonzeptes eine Fremdvergabe als die bessere Lösung darstellen, so würden die 2 Dienstposten für die Reinigung nicht besetzt werden.

GR Johannes Lugmayr lobt das positive Konzept des Dienstpostenplans 2022 und verweist auf die notwendige Besetzung von offenen Dienstposten.
LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr verweist diesbezüglich auf die schwierige Situation am Arbeitsmarkt betreffend Fachkräfte.

STR Andreas Pum erwähnt die positive Entwicklung des Dienstpostenplans bezüglich Kindergartenerweiterung und ergänzt, dass die Dienstposten für das Valentinum noch ausführlicher diskutiert werden müssen. Deshalb wird die ÖVP-Fraktion noch keine Zustimmung dazu geben.

Antrag:
LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung des Dienstpostenplanes für das Jahr 2022, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
8 Gegenstimmen (Fraktion-ÖVP)
20 Stimmen dafür (Fraktion-Die Grünen, Fraktion-FPÖ und Fraktion-SPÖ) - mehrheitlich angenommen

5.) Darlehensaufnahme für den Volks- und Sonderschulzubau Langenhart

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Aufnahme eines Bankdarlehens in Höhe von EUR 3.360.000,00 für die Finanzierung des ASO- und Volksschul-Zubaus Langenhart gemäß Angebotseinholung und anschließender Angebotseröffnung.
Ausgeschrieben wurden die Varianten der variablen Verzinsung auf Basis 6-Monats-EURIBOR und Fixverzinsung. Zur Angebotseröffnung wurden 8 Kreditinstitute eingeladen.

Die Angebotseinholung und die Angebotseröffnung wurden einvernehmlich mit Dr. Heiss Steuerberatung GMBH, 3040 Neulengbach, Rassbergstraße 1, durchgeführt. Die Darlehensvergabe zur Finanzierung ASO- und Volksschul-Zubaus Langenhart erfolgt nach dem Billigstbieterprinzip und wurde in der Woche KW 25 ausgewertet.

Da derzeit eine Zinsspanne von ca. 2,0% bis 2,5% zwischen variabler und fixer Verzinsung herrscht und unser Kreditportfolio derzeit aus 69,36% fixen Krediten und 30,64% variablen Krediten besteht, wird die Darlehensvergabe mit einer variablen Verzinsung abgeschlossen.

Billigstbieter ist die HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG mit einer Laufzeit von 25 Jahren und einem Aufschlag von 0,360% auf den 6-Monats-Euribor, bei einer Mindestverzinsung von 0,360%.

Stand per 31.05.2022: -0,045% + 0,360% = 0,360%.

Eine kostenfreie vorzeitige Rückzahlung während der Laufzeit ist zu den jeweiligen Zinsterminen mit einer Avisofrist von 4 Wochen möglich.
Der Darlehensvertrag wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Wortmeldungen von **STR Ing. Andreas Pum** und **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr.**

Antrag:
LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Darlehensaufnahme, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Einstimmig angenommen

6.) Abschluss eines Bahngrundbenützungsvertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Abschluss eines Bahngrundbenützungsvertrages zwischen der ÖBB-Infrastruktur Aktiengesellschaft, FN 71396w, Praterstern 3, 1020 Wien, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement GMBH, FN 249152a, Nordbahnstraße 50, 1020 Wien, einerseits und der Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin andererseits zum Zwecke der Verschönerung des Ortsbilds in der Umgebung der neu errichteten Veranstaltungshalle in der Stadtgemeinde St. Valentin. Dem Bahngrundbenützer wird eine ca. 1900m² große Teilfläche der Grundstücke 814/1 (ca. 1660m²) und 807/1 (ca. 240m²), in der KG 03137 St. Valentin, im km-Bereich 0,540 – 0,680 rechts der Bahnstrecke St. Valentin-Tarvisio zur Verfügung gestellt. Das am Grundstück 814/1 in der KG 03137 St. Valentin befindliche ÖBB-Versitz Becken ist durch einen Zaun vor unbefugtem Betreten zu sichern. Der zur Pflege an die Stadtgemeinde St. Valentin überlassene ÖBB Grund muss jederzeit durch ÖBB Einsatzkräfte begehbar bzw. befahrbar sein.
Dieser Vertrag tritt am 01.06.2022 in Kraft und endet am 31.05.2027 ohne Kündigung. Ungeachtet der vereinbarten Befristung ist es beiden Vertragsparteien

möglich, ohne Angabe von Gründen das Mietverhältnis vorzeitig unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist zu jedem Monatsletzten zu kündigen. (Vertrag, siehe Beilage 2).
Laut Mitteilung der ÖBB-Vertretung ist nach Ablauf der Benützungsfrist von 5 Jahren eine unbefristete Verlängerung geplant und beabsichtigt.

Antrag:
LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss des Bahnbenützungsvertrages mit der ÖBB-Infrastruktur AG, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Einstimmig angenommen

7.) Verkauf eines Grundstückes

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr
Abschluss eines Kaufvertrages zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 7, als verkaufende Partei und Christian Findt & Edgar Aflenzer GMBH (FN 528247 i), 4300 St. Valentin, Roseggerstraße 2, als kaufende Partei wie folgt:
Festgehalten wird, dass mit Teilungsplan des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Gerhard Lubowski vom 22.06.2022 zu GZ 81035 das Grundstück Nr. 1859/1 u.a. in das Grundstück Nr. 1859/3 im Flächenausmaß von 3970 m² geteilt wird. Gegenstand dieses Kaufvertrages ist nunmehr das durch Teilung neu entstehende Grundstück Nr. 1859/3 im Flächenausmaß von 3970 m².
Die verkaufende Partei verkauft und übergibt und die kaufende Partei kauft und übernimmt das der Verkäuferseite gehörige Vertragsobjekt um den einvernehmlich vereinbarten und als angemessen erachteten Gesamtkaufpreis von EUR 100,00 (Euro einhundert) pro Quadratmeter sohin insgesamt EUR 397.000,00 (siehe Beilage 3).

Antrag:
LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Verkauf des Grundstückes und den Abschluss des Kaufvertrages, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
Einstimmig angenommen

ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN UND INFRASTRUKTUR

8.) Abschluss einer Übernahmeerklärung mit dem NÖ Straßendienst von Nebenanlagen L-85

GR Claudia Aufreiter für Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter
Zu beschließen ist die Abgabe einer Übernahmeerklärung an die NÖ Straßenbau-abteilung 6: Die Stadtgemeinde St. Valentin übernimmt die vom NÖ Straßendienst, Straßenmeisterei Haag auf Kosten der Stadtgemeinde hergestellten Anlagen (Herstellung von Nebenanlagen entlang der L-85 beidseitig von km 0,000-1,237

und von km 1,320-1,780 im Ortsbereich von St. Valentin (teilweise Sanierung von Gehsteigen, Grünanlagen und teilweise Erneuerung und Sanierung des Regenwasserkanales) in ihre Verwaltung und Erhaltung und das außerbücherliche Eigentum.

Die Gemeinde bestätigt, dass die vom NÖ Straßendienst hergestellten Anlagen ordnungsgemäß ausgeführt sind und erklärt, an den NÖ Straßendienst aus diesem Titel keine weiteren Forderungen zu stellen bzw. bei Forderungen Dritter den NÖ Straßendienst Schad- und klaglos zu halten. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum.

Antrag:
GR Claudia Aufreiter für Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, das im Sachverhalt beschriebene Übereinkommen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

9.) Abschluss einer Übernahmeerklärung mit dem NÖ Straßendienst (Baulos „Gehweg Rasthausstraße“ Landesstraße B123a von km 0,484 bis km 0,575)

GR Claudia Aufreiter für Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter
Beschlussfassung über den Abschluss einer Übernahmeerklärung mit dem NÖ Straßendienst (Baulos „Gehweg Rasthausstraße“ Landesstraße B123a von km 0,484 bis km 0,575). Die Stadtgemeinde verpflichtet sich, die Nebenanlagen herzustellen und unmittelbar nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen diese in die Erhaltung und Verwaltung und das außerbücherliche Eigentum der Stadtgemeinde zu übernehmen.

Darüber hinaus verpflichtet sich die Gemeinde die Herstellung der Grundbuchsordnung inkl. der Teilungspläne auf Ihre Kosten durchzuführen und die Nebenanlagen für die Gemeinde zu verbuchen.

Antrag:
GR Claudia Aufreiter für Vizebürgermeister Ferdinand Bogenreiter stellt den Antrag an den Gemeinderat, den oben angeführten Sachverhalt, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT

10.) Änderung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.12.2021, TOP 14 (Grundsatzbeschluss über die Sanierung des Hauptpumpwerkes)

STR Ing. Andreas Pum
Gem. Beschluss des Gemeinderates vom 09.12.2021 TOP 14, betrugen die Schätzkosten für die Sanierung des Hauptpumpwerkes EUR 536.000,00.

Gemäß einer neuen Schätzung der Kosten und eine Erweiterung der Sanierungsleistungen durch die Fa. IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT GMBH, 3300 Amstetten, belaufen sich nunmehr die Gesamtkosten auf insgesamt EUR 1.120.000,00 netto. Die Baumaßnahmen und die Finanzierung sind für die Jahre 2022 und 2023 vorgesehen.

STR Ing. Andreas Pum bringt den Sachverhalt dem Gemeinderat ausführlich zur Kenntnis.

GR Heinz Ströcker kritisiert die immense Steigerung der nunmehr vorliegenden Kosten der Sanierung des Hauptpumpwerkes gegenüber der früheren Kostenschätzung.

STR Ing. Andreas Pum erklärt dem Gemeinderat, dass nunmehr die Detailplanung und der genaue Leistungsumfang vorliegen, nach erfolgtem Grundsatzbeschluss soll das Projekt im Detail vom Planungsbüro im Ausschuss präsentiert werden.

Es entsteht eine kurze Diskussion bezüglich der Kostensteigerung.

Weitere Wortmeldungen von **GR Ing. Franz Knöbl, GR Birgit Seiler, GR Johannes Lugmayr, GR Heinrich Ströcker** und **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr.**

Antrag:
STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung des Grundsatzbeschlusses Sanierung Hauptpumpwerk, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

11.) Abschluss einer Vereinbarung betreffend Abwasserbeseitigung mit der Gemeinde Ernsthofen (Betriebsgebiet St. Valentin)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

12.) Abschluss einer Vereinbarung betreffend Wasserversorgung mit der Gemeinde Ernsthofen (Betriebsgebiet St. Valentin)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

13.) Abschluss von Vereinbarungen WVA BA 19 Holzerhäuser und Larnhaus

STR Ing. Andreas Pum
Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA 19 Holzerhäuser und Larnhaus ist die Inanspruchnahme von Fremdgrundstücken erforderlich.
Dafür wurde von der Fa. IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelt u. Infrastruktur eine Vereinbarung aufgesetzt, welche von den betroffenen - unten angeführten Grundstückseigentümern - bereits unterfertigt wurde. Diese Vereinbarungen soll nun auch vom Gemeinderat beschlossen und zur Rechtswirksamkeit unterfertigt werden.

Grundeigentümer:
Freinhofer Kurt, Larnhaus 5, 4300 St. Valentin
Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin

Diese inhaltlich identen Vereinbarungen werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (Muster idente Vereinbarungen, siehe Beilage 4).

Antrag:
STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss der vorgenannten Vereinbarungen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

14.) Abschluss von Vereinbarungen ABA und WVA Betriebsgebiet Rems West

STR Ing. Andreas Pum
Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage und Abwasserbeseitigungsanlage Betriebsgebiet Rems West ist die Inanspruchnahme von Fremdgrundstücken erforderlich. Dafür wurde von der Fa. IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelt u. Infrastruktur eine Vereinbarung aufgesetzt, welche von den betroffenen — unten angeführten Grundstückseigentümern — bereits unterfertigt wurde. Diese Vereinbarungen soll nun auch vom Gemeinderat beschlossen und zur Rechtswirksamkeit unterfertigt werden.

Grundeigentümer:
Fa. Ennskraft, Resthofstraße 2, 4403 Steyr
Fa. OMV Downstream GMBH, Trabrennstraße 6-8, 1020 Wien
Fa. Porr Bau GMBH, Absberggasse 47, 1100 Wien
Fa. Rohrdorfer Baustoffe GMBH, Lagerstraße 1-5, 2103 Langenzersdorf
Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin

Diese Vereinbarungen werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (Vereinbarung OMV und Vereinbarung Ennskraft - Muster idente Vereinbarungen, siehe Beilage 5).

Antrag:
STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss der vorgenannten Vereinbarungen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

15.) Abschluss von Vereinbarungen WVA BA 20 Ringleitung Rems – Altenhofen

STR Ing. Andreas Pum
Für die Errichtung der Wasserversorgungsanlage BA 20 Ringleitung Rems - Altenhofen ist die Inanspruchnahme von Fremdgrundstücken erforderlich.

Dafür wurde von der Fa. IKW Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelt u. Infrastruktur eine Vereinbarung aufgesetzt, welche von den betroffenen — unten angeführten Grundstückseigentümern — bereits unterfertigt wurde. Diese Vereinbarungen soll nun auch vom Gemeinderat beschlossen und zur Rechtswirksamkeit unterfertigt werden.

Grundeigentümer:
Gemeinde St. Pantaleon-Erla, Ringstraße 13, 4303 St. Pantaleon
Hasenöhrl Holding GMBH, Kristein 51, 4470 Enns
Ing. Karl Hasenöhrl, Wagram 3, 4303 St. Pantaleon
Hochmeister Markus, Remser Dorfstraße 1, 4300 St. Valentin
Lehermayr Christian, Viehart 4, 4300 St. Valentin
Nöhbauer Thomas, Klein Erla 35, 4303 St. Pantaleon
Sallinger Josef und Maria, Remser Dorfweg 12, 4300 St. Valentin
Sallinger Walter, Klein Erla 14, 4303 St. Pantaleon
Suchan Johann und Emilie, Klein Erla 20, 4303 St. Pantaleon
Wallner Karl und Edith, Altenhofnerstraße 40, 4300 St. Valentin
Hirschkopf Evelin, Fasangarten 3, 4550 Kremsmünster
Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin

Diese Vereinbarungen werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht (Vereinbarung Gemeinde St. Pantaleon-Erla und Vereinbarung Suchan Johann und Emilie - Muster idente Vereinbarungen, siehe Beilage 6).

Antrag:
STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss der vorgenannten Vereinbarungen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

16.) Annahme des Fördervertrages der Kommunalkredit Public Consulting für ABA BA 29 Entlastungspumpwerk Franz-Forster-Platz

STR Ing. Andreas Pum
Beschluss der Annahme des Fördervertrages von der Kommunalkredit Public Consulting vom 10.05.2022, Vertragsnummer B905350, über die Förderung eines Investitionszuschusses für ABA BA 29 Entlastungspumpwerk Franz-Forster-Platz.

Ausmaß und Förderung:
Für den BA 29 beträgt der vorläufige Investitionszuschuss 167.000,00 Euro bei vorläufigen förderbaren Investitionskosten von 1.670.000,00 Euro. Die Förderung wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Antrag:
STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Annahme des Fördervertrages, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

17.) Auftragsvergaben für die Errichtung einer Photovoltaikanlage (Kläranlage)

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

STADTPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG

18.) Ankauf eines Grundstückes (Umfahrungsstraße)

GR Heinrich Ströcker für Stadtrat Mag. Rafael Mugrauer, LL.B
Abschluss eines Kaufvertrages zwischen Christian Stiedl, 4300 St. Valentin, Viehdorf 12, und der Stadtgemeinde St. Valentin, 4300 St. Valentin, Hauptplatz 7, betreffend den Erwerb eines Grundstückes für die geplante Umfahrungsstraße. Gegenstand dieses Kaufvertrages ist das neu geschaffene Grundstück Nr. 1869/_ im Flächenausmaß von 4380 m², welches von der Stadtgemeinde St. Valentin zu einem Preis von EUR 60,00/m² (Grundlage - gutachterliche Stellungnahme NÖ Landwirtschaftskammer vom 25.11.2020) gekauft wird (Kaufvertrag, siehe Beilage 7).

In einer kurzen Diskussion bringt **LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr** den Sachverhalt dem Gemeinderat ausführlich zur Kenntnis.

Wortmeldungen von **GR Johannes Lugmayr, STR Bernd Steiner, GR Ing. Franz Knöbl,** und **STR Ing. Andreas Pum**.

Antrag:
GR Heinrich Ströcker für STR Stadtrat Mag. Rafael Mugrauer, LL. B stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Ankauf des Grundstückes von Christian Stiedl, 4300 St. Valentin, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
2 Gegenstimmen (Die Grünen-Fraktion)
26 Stimmen dafür (FPÖ-Fraktion, SPÖ-Fraktion und ÖVP-Fraktion) – mehrheitlich angenommen

19.) Abschluss einer Grundabtretungsvereinbarung (Umfahrungsstraße)

GR Heinrich Ströcker für Stadtrat Mag. Rafael Mugrauer, LL.B
Abschluss einer Abtretungsvereinbarung als Grundlage zur Erstellung eines Abtretungsvertrages zwischen DI Franz und Sabine Stiedl, Viehdorf, 12, 4300 St. Valentin, und der Stadtgemeinde St. Valentin, Hauptplatz 7, 4300 St. Valentin, zum Zwecke der Errichtung einer Umfahrungsstraße.
Eine Teilfläche des Grundstücks 2875, KG Thurnsdorf, im Ausmaß von ca. 1.740 m², eine Teilfläche des Grundstücks 2876, KG Thurnsdorf, im Ausmaß von ca. 230 m² und eine Teilfläche des Grundstücks 2882/1, KG Thurnsdorf, im Ausmaß von ca. 60 m², somit insgesamt ca. 2.030 m², sollen an die Stadtgemeinde zu einem indexgebundenen Entschädigungsbetrag in Höhe von EUR 40,00/m² (Grundlage - gutachterliche Stellungnahme NÖ Landwirtschaftskammer vom 25.11.2020) abgetreten werden (Abtretungsvereinbarung, siehe Beilage 8).

Antrag:
GR Heinrich Ströcker für STR Stadtrat Mag. Rafael Mugrauer, LL.B stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Abschluss der Abtretungsvereinbarung mit DI Franz und Sabine Stiedl, 4300 St.Valentin, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
2 Gegenstimmen (Die Grünen-Fraktion)
26 Stimmen dafür (FPÖ-Fraktion, SPÖ-Fraktion und ÖVP-Fraktion) – mehrheitlich angenommen

20.) Beschluss über Zu- und Abschreibung von diversen Trennstücken zum bzw. vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde St. Valentin Gemeindestraße Holzerhäuser Grundstück 1355/1, 1355/2 KG. Altenhofen und Grundstück 841, KG. Endholz

GR Heinrich Ströcker für Stadtrat Mag. Rafael Mugrauer, LL.B
Dieser TOP steht im Zusammenhang mit dem TOP 9 der GR-Sitzung vom 25.05.2022:
"Ergänzung der Beschlussfassung hinsichtlich der Instandsetzungsarbeiten an der Gemeindestraße Holzerhäuser (Beschluss des Gemeinderates vom 29.03.2022, Dringlichkeitsantrag Nr. 1 - Annahme der Fördervoraussetzungen für die Instandhaltung von Gemeindestraßen - Güterwege)".

Die Instandsetzungsarbeiten der Gemeindestraße Holzerhäuser erfolgen im Wesentlichen im Bereich der in der Natur bestehenden Trasse. Teilweise stimmt die Lage der Gemeindestraße in der Natur jedoch nicht mit dem Mappen- und Grundbuchsstand überein. Aus diesem Anlass erstellte das Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Gerhard Lubowski ZT GMBH die Teilungspläne mit der Geschäftszahl 81004A und 81004E beide vom 27.04.2022, welcher nun grundbücherlich durchgeführt werden sollen.

Gleichzeitig wird der Antrag an das Vermessungsamt Amstetten um grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt.

Antrag:
GR Heinrich Ströcker für STR Stadtrat Mag. Rafael Mugrauer, LL.B stellt den Antrag an den Gemeinderat, die im Sachverhalt beschriebene grundbücherliche Durchführung der Teilungspläne, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

21.) Beschluss über Zu- und Abschreibungen von diversen Trennstücken zum bzw. vom öffentlichen Gut der Stadtgemeinde St. Valentin Gemeindestraße Grundstücke 2665/2 und 2501, beide KG. Thurnsdorf

GR Heinrich Ströcker für Stadtrat Mag. Rafael Mugrauer, LL.B
Für die Sanierung der Gemeindestraße ist es notwendig die alten Grundgrenzen wiederherzustellen bzw. die neue Grundgrenze einzumessen. Aus diesem Grund erstellte das Zivilingenieurbüro Dipl.-Ing. Gerhard Lubowski ZT GMBH einen

Teilungsplan mit der Geschäftszahl 81005 vom 27.04.2022. Die Tauschvorgänge erfolgen flächengleich.
Gleichzeitig wird der Antrag an das Vermessungsamt Amstetten um grundbücherliche Durchführung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz gestellt.

Antrag:
GR Heinrich Ströcker für STR Stadtrat Mag. Rafael Mugrauer, LL.B stellt den Antrag an den Gemeinderat, die im Sachverhalt beschriebene grundbücherliche Durchführung des Teilungsplanes, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

KUNST UND KULTUR

22.) Vergabe einer Sondersubvention

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ, MOBILITÄT

23.) Vertragsänderung zur Führung eines Stadt- und Anrufsammeltaxi mit Hubert Matzenberger

STR Bernd Steiner
Der Vertrag bezüglich des Stadt- und Anrufsammeltaxis, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin und Herrn Hubert Matzenberger, wird per 01.07.2022 wie folgt geändert:
Die Abrechnungspauschale innerhalb des Bediengebietes der beförderten Personen soll per Fahrt auf EUR 6,50 inkl. Ust. angehoben werden.
Folgende Fahrtarife werden angepasst und verändert.
Vollpreis Normaltarif EUR 5,00.
Vollpreis Valentin Card EUR 3,00.
Vollpreis Verkehrsverbund/OÖ/NÖ und Klimaticket EUR 2,00.
Kinder/Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren EUR 3,00.
Unverändert bleiben die Bedienzeiten bei Taxi Matzenberger - von Montag bis Freitag zwischen 06:30 Uhr und 19:00 Uhr und Samstag von 07:00 Uhr und 13:00 Uhr. (Vertrag, siehe Beilage 9).

Antrag:
STR Bernd Steiner, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung des Vertrages mit Matzenberger Hubert, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

24.) Vertragsänderung zur Führung eines Stadt- und Anrufsammeltaxi mit Gerhard Webersdorfer

STR Bernd Steiner
Der Vertrag bezüglich des Stadt- und Anrufsammeltaxis, abgeschlossen zwischen der Stadtgemeinde St. Valentin und Herrn Gerhard Webersdorfer, wird per 01.07.2022 wie folgt geändert:
Die Abrechnungspauschale innerhalb des Bediengebietes der beförderten Personen soll per Fahrt auf EUR 6,50 incl. Ust. angehoben werden.
Folgende Fahrtarife werden angepasst und verändert.
Vollpreis Normaltarif EUR 5,00.
Vollpreis Valentin Card EUR 3,00.
Vollpreis Verkehrsverbund/OÖ/NÖ und Klimaticket EUR 2,00.
Kinder/Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren EUR 3,00.
Die Bedienzeiten werden geändert - von Montag bis Freitag zwischen 05:00 Uhr und 20:00 Uhr und Samstag von 07:00 Uhr und 13:00 Uhr. (Vertrag, siehe Beilage 10).

Antrag:
STR Bernd Steiner, stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Änderung des Vertrages mit Gerhard Webersdorfer, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

GEWERBE UND TOURISMUS

25.) Vergabe einer Sondersubvention

GR Michael Purkarthofer für GR Karl Tröbinger
Das Lehrlingsclubbing findet am 23. und 24. September 2022 statt. Die Subvention in der Höhe von EUR 0,50 pro Einwohner soll ausbezahlt werden. Bei 9377 Einwohnern beträgt der Gesamtbetrag EUR 4.688,00.
Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, das Lehrlingsclubbing für 2022 wieder zu unterstützen.

Antrag:
GR Michael Purkarthofer für GR Karl Tröbinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, diese Sondersubvention, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

26.) Festlegung einer Preispauschale für Veranstaltungen am Franz-Forster-Platz

GR Michael Purkarthofer für GR Karl Tröbinger
Bei einer genehmigten Nutzung des Franz-Forster-Platzes für Veranstaltungen durch Vereine, WIV, etc. sind zumeist diverse Bauhofarbeiten erforderlich, welche bis dato nach tatsächlichem Stundenaufwand, Arbeitseinsatz der Geräte, etc. abgerechnet wurden. Um dies für Veranstalter planbarer und attraktiver zu gestalten, wurden nunmehr dafür pauschalierte Kosten für die kommerzielle Nutzung, sowie für die Nutzung durch Vereine erarbeitet. Der Ausschuss empfiehlt die Preise wie in der beiliegenden Tabelle zu beschließen (siehe Beilage 11).

Antrag:
GR Michael Purkarthofer für GR Karl Tröbinger stellt den Antrag an den Gemeinderat, die Preispauschalen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

DRINGLICHKEITSANTRAG Nr. 1

TIEFBAU, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT

40.) Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Ernsthofen betreffend die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung des Betriebsgebietes St. Valentin (im Norden des BB Altenrath)

Stadtrat Ing. Andreas Pum
Grundsatzbeschluss über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Ernsthofen betreffend die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung des Betriebsgebietes St. Valentin (im Norden des BB Altenrath).
In Verhandlungen mit der Gemeinde Ernsthofen sollen alle technischen bzw. finanziellen Punkte betreffend den Abschluss von Vereinbarungen geklärt werden und diese Vereinbarungen anschließend wiederum mittels Gemeinderatsbeschluss bestätigt werden.

Antrag:
STR Ing. Andreas Pum stellt den Antrag an den Gemeinderat, den Beschluss über den Abschluss einer Vereinbarung mit der Gemeinde Ernsthofen, wie vorgetragen, zu beschließen.

Hierüber lässt die Vorsitzende abstimmen.
Beschluss:
einstimmig angenommen

ALLFÄLLIGES

* **GR Waltraud Brandstetter-Lorenz** teilt dem Gemeinderat mit, dass die Beschlüsse für das Projekt „Schulsozialarbeit für die St. Valentiner Schulen" in den Schulgemeinden gefasst wurden. Ab September wird es diesbezüglich ein Pilotprojekt geben.
***GR Johannes Lugmayr** macht den Gemeinderat über Gerüchte bezüglich angeblich fehlender Beschlüsse für die „Deponieschließung in Herzograd" aufmerksam.

LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr erklärt, dass diese Gerüchte unrichtig sind; ein rechtskräftiger Bescheid des Amtes der NÖ Landesregierung liegt vor.

***LAbg. Bürgermeisterin Mag. Kerstin Suchan-Mayr** informiert den Gemeinderat über die Verlängerung einer Spargeld-Termineinlage bei der Kommunalkredit Direkt-Bank.

***STR Ing. Andreas Pum** macht den Gemeinderat aufmerksam, dass das Projekt „Pflück mich“ für Bienen starten wird. Weiters ist geplant, dass im Herbst 2022 auf allen Obstbäumen, die der Öffentlichkeit zum Fruchtgenuss zugänglich gemacht werden sollen, zur Kennzeichnung gelbe Bänder angehängt werden.

***GR Matthias Hochmeister** lädt alle Gemeinderäte herzlich zum Katakombenfest der FF Rems, am 30.07 und 31.07.2022, ein.

***GR Christina Schnetzinger, GR Florian Schnetzinger und GR Jennifer Mittendorfer** verabschieden sich von der GR-Sitzung.

Ende der öffentlichen Gemeinderatssitzung: 20:35 Uhr

Die Bürgermeisterin:

Der Stadtrat:

Der Stadtrat:

Der Gemeinderat:

Der Gemeinderat:

Die Protokollführerin:

Sämtliche Personenbezeichnungen sind geschlechtsneutral!